



VKF Anerkennung Nr. 32346

Inhaber /-in
Heliobus AG
Sittertalstrasse 34
9014 St. Gallen
Schweiz

Hersteller /-in
-

Gruppe 205 - Decken

Produkt GLASSFLOOR FIRESTOP REI 30

Beschreibung Sicherheitsglas dreischichtig (34mm), begehbar, Stahlprofile, Verglasung CONTRAFLAM EI 30 (D=21mm, Lmax=1950mm, Amax=2.24m²), horizontale Glasstösse mit Dichtung KERAFIX 2000 und Silikon DOW CORNING versiegelt.
Verglasung ist aufgelegt auf Stahlkonstruktion mind. R 30.

Anwendung REI 30-RF1
Spannweite Lgepr=4676mm
MBW/MBW mit geringer RD
Anleitung für Bemessung und Konstruktion nach Angabe des Gesuchstellers.
Anwendung nur mit statischem Nachweis der Stahlkonstruktion (mind. R 30).
Anwendung siehe Folgeseiten.

Unterlagen IBS, Linz: Prüfbericht '07012411-2' (26.08.2009); ITB, Warszawa: Prüfbericht 'LP01-2440/14/Z00NP' (22.01.2015), Gutachten '1968/15/Z00NP' (06.10.2022), Gutachten '1401/18/Z00NZZ' (16.03.2020)

Prüfbestimmungen EN 1363-1; EN 1365-2

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse REI 30

Gültigkeitsdauer 31.12.2027
Ausstellungsdatum 07.01.2023
Ersetzt Dokument vom 21.12.2022

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Konrad Häusler



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 32346

Inhaber /-in: Heliobus AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2027

Ausstelldatum: 07.01.2023

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Decken und Dächern mit Verglasung ist in der EN 1365-2:2014, Anhang A, Kapitel A.5 beschrieben.

ALLGEMEINES

Die Ergebnisse der Feuerwiderstandsprüfungen sind direkt auf ähnliche Ausführungen übertragbar, wenn eine oder mehrere der nachstehend aufgeführten Veränderungen vorgenommen wurde/wurden und die Ausführung hinsichtlich ihrer Steifigkeit und Standsicherheit weiterhin die Anforderungen der entsprechenden Bemessungsnorm erfüllt. Weitere Änderungen sind unzulässig.

- Reduzierung der Längenmaße von Glasscheiben;
- Reduzierung des Abstands zwischen Pfosten und/oder Riegeln;
- Reduzierung des Abstands zwischen den Befestigungsmittelpunkten (z. B. Befestigung des Rahmensystems an der Tragkonstruktion, und Befestigung der Glasscheiben im Verglasungssystem);
- Angeschraubte Glashalteleisten, wenn der Probekörper Halteleisten zum Anklemmen enthalten hat;
- Ausdehnungsmöglichkeiten, falls keine für den Probekörper berücksichtigt wurden.

FORMEN VON FLACHEN GLASSCHEIBEN

Der Innenwinkel an jeder Ecke der zur Prüfung vorgelegten Glasscheiben darf bis $\pm 15^\circ$ von den geprüften Winkeln abweichen, vorausgesetzt, die Anzahl der Ecken bleibt unverändert. Die Rahmenelemente werden entsprechend angepasst.

SPANNWEITE

Eine Reduzierung der Spannweite ist zulässig, nicht aber eine Vergrößerung.

- Spannweite gemäss erweitertem Anwendungsbereich

VERGRÖßERUNG DER BREITE IN EINER ZUR SPANNWEITE RECHTWINKLIGEN RICHTUNG

Die Prüfergebnisse gelten für rechteckige verglaste Elemente mit einer größeren Breite oder einer Replikation der verglasten Elemente (Verbindung von zwei oder mehr verglasten Elementen), vorausgesetzt:

- das Rahmensystem entspricht dem untersuchten Rahmensystem;
- die Breite des untersuchten Probekörpers betrug nominell mindestens 3 m, wobei:
 - zwei Ränder (parallel zur Spannweite) nicht eingespannt sind; oder
 - ein Rand (parallel zur Spannweite) nicht eingespannt ist und mindestens zwei Pfosten durchgehend neben dem freien Rand verlaufen;
- die Pfosten innerhalb der verglasten Elemente und/oder die Verbindungsfugen zwischen den verglasten Elementen wurden geprüft.
- Verbreiterung gemäss erweitertem Anwendungsbereich

NEIGUNGSWINKEL

Die Prüfergebnisse für einen Probekörper, der bei einem bestimmten Neigungswinkel geprüft wurde, sind auf weitere Einbauwinkel übertragbar:

- 0° bis 80°

TRAGKONSTRUKTIONEN

Norm-Tragkonstruktionen

Prüfergebnisse, die an Norm-Tragkonstruktionen mit geringer Rohdichte ermittelt wurden, dürfen (nach EN 1363-1) auf Tragkonstruktionen mit hoher Rohdichte übertragen werden, wenn diese mindestens die gleiche Feuerwiderstandsklasse haben und eine Gesamtdicke aufweisen, die gleich oder größer ist als die des bei der Prüfung verwendeten Bauelements.



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 32346

Inhaber /-in: Heliobus AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2027

Ausstellungsdatum: 07.01.2023

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachten, ITB Warschau, Nr. 1401/18/Z00NP vom 16.03.2020

- Eine Vergrösserung der Spannweite und der Breite ist mit dem statischen Nachweis der Stahlkonstruktion (mind. R 30) möglich.
- Vorgaben für den statischen Nachweis gemäss Ziffer 5.